

Bundesministerium
für InneresRathaus
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82394
Fax: +43 1 4000 99 82310
post@md-r.wien.gv.at
wien.gv.at

MDR - 767136-2024-4

Wien, 24. Juni 2024

Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Heranziehung von Asylwerbern und bestimmten sonstigen Fremden für gemeinnützige Hilfstätigkeiten;
Begutachtung;
Stellungnahme

zur Zahl 2024-0.198.567

Zu dem mit Schreiben vom 27. Mai 2024 übermittelten Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Heranziehung von Asylwerbern und bestimmten sonstigen Fremden für gemeinnützige Hilfstätigkeiten wird wie folgt Stellung genommen:

Der Entwurf der Verordnung wird sehr begrüßt, da der Kreis der Organisationen, in denen Asylwerberinnen und Asylwerber sowie bestimmte sonstige Fremde gemeinnützige Hilfstätigkeiten verrichten könnten, erheblich ausgeweitet wird.

Zu § 2 Abs. 2 wird angeregt, die von Nichtregierungsorganisationen betriebenen Einrichtungen nicht auf solche einzuschränken, die gemäß § 4 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes als Träger des Zivildienstes anerkannt und in denen mindestens fünf Zivildienstplätze zugelassen sind, da in diesem Fall wertvolle nicht auf Gewinn gerichtete Nichtregierungsorganisationen (z. B. Vier Pfoten, Wiener Tafel, etc.) sowie kleinere Einrichtungen, die ebenfalls über die erforderlichen Strukturen und Ressourcen zur Anleitung und Beaufsichtigung verfügen, ausgeschlossen wären.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass als Rechtsgrundlage für diese Verordnung ausschließlich § 7 Abs. 3a des Grundversorgungsgesetzes - Bund 2005 (GVG-B 2005) heranzuziehen wäre, da die Höhe des Anerkennungsbeitrages (§ 7 Abs. 5) in der Verordnung nicht geregelt wird.

Für den Landesamtsdirektor:

OMR Mag. Harald Kubschitz

Mag.^a Birgit Eisler
Obermagistratsrätin

Ergeht an:

1. alle Ämter der Landesregierungen
2. Verbindungsstelle der Bundesländer
3. MA 40
(zu MA 40 - SR 776688/2024)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung
an die einbezogenen Dienststellen
4. MA 53
zur Veröffentlichung auf der
Stadt Wien-Website